015567/EU XXVI. GP
Eingelangt am 20/03/18

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. März 2018
(OR. en)

7324/18

AGRI 143

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Vorsitz
vom	19. März 2018
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Mitteilung "Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft" – *Schlussfolgerungen des Vorsitzes*

Die Delegationen erhalten anbei im Anschluss an die Aussprache auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 19. März 2018 die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Mitteilung "Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft", die von Belgien, Bulgarien, der Tschechischen Republik, Dänemark, Deutschland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Luxemburg, Ungarn, Malta, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Rumänien, Slowenien, Finnland, Schweden und dem Vereinigten Königreich unterstützt werden.

www.parlament.gv.at

ANLAGE

Schlussfolgerungen des Vorsitzes

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. UNTER HINWEIS AUF die Mitteilung der Kommission vom 29. November 2017 mit dem Titel "Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft" (COM(2017) 713 final);

2. OHNE den Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) VORZUGREIFEN und in Erwartung weiterer Informationen zum Vorschlag der Kommission für die künftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP);

3. UNTER HINWEIS AUF den Mehrwert der GAP für Landwirtinnen und Landwirte, Bürgerinnen und Bürger sowie die Gesellschaft als Ganzes und ihre zentrale Rolle bei der Bereitstellung von sicheren und hochwertigen Nahrungsmitteln in ausreichenden Mengen, bei der Sicherung eines angemessenen Lebensstandards in der Landwirtschaft, beim Umweltschutz, beim Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, bei der Förderung des Tierschutzes, bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum, beim Erhalt starker und nachhaltiger ländlicher Gebiete und bei der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Erzeugung in der gesamten EU, insbesondere in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind;

4. IN ANERKENNUNG der wichtigen Rolle von Direktzahlungen als Einkommensunterstützung, als Vergütung von Landwirtinnen und Landwirten für die Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen, als Unterstützung landwirtschaftlicher Tätigkeit in allen Teilen der EU und als Beitrag zum Schutz der Umwelt und zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft;

5. IN ANERKENNUNG des Beitrags der marktstützenden Maßnahmen der EU zum Ausgleich hoher Preisschwankungen und zur Verringerung der Auswirkungen externer Faktoren auf gefährdete Agrarmärkte; UNTER BETONUNG, dass das Prinzip der Marktorientierung weiterhin gelten muss;

www.parlament.gv.at

6. IN DER ERKENNTNIS, dass die Entwicklung des ländlichen Raums einen entscheidenden Beitrag zum Leben und zur Widerstandsfähigkeit ländlicher Gebiete und der Landwirtschaft leistet und deren Vitalität durch die Schaffung von Wachstum, Innovation und Beschäftigungsmöglichkeiten und die Erleichterung des Zugangs junger Menschen zur Landwirtschaft steigert; UNTER HINWEIS AUF die Grundsätze und Ziele der Cork-2.0-Erklärung "Für ein besseres Leben im ländlichen Raum" vom September 2016 –

Erhöhung des Mehrwerts der GAP für die Bewältigung neuer Herausforderungen

7. IST DER AUFFASSUNG, dass die GAP trotz ihrer Verdienste durch eine Stärkung des Mehrwerts für die EU und eine umweltfreundlichere, einfachere und stärker ergebnisorientierte Ausgestaltung weiter verbessert werden sollte;

8. BETONT, wie wichtig eine vertrauensvolle Partnerschaft mit Landwirtinnen und Landwirten ist und dass diese für die erfolgreiche Umsetzung erweiterter politischer Zielsetzungen weiterhin im Mittelpunkt der GAP stehen müssen;

9. VERWEIST auf die nach wie vor gültigen und einschlägigen Ziele der GAP gemäß Artikel 39 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV): *i*) die Produktivität der Landwirtschaft zu steigern; *ii*) der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten; *iii*) die Märkte zu stabilisieren; *iv*) die Versorgung sicherzustellen und *v*) für angemessene Preise für die Verbraucher Sorge zu tragen;

10. HEBT HERVOR, dass die GAP zur Erfüllung der internationalen Verpflichtungen der Union beitragen muss, z. B. des auf der COP21 angenommenen Übereinkommens von Paris und der VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung; BETONT die Rolle der GAP bei der Erfüllung der Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger und ihren Beitrag zum Erreichen der Zielsetzungen in anderen einschlägigen Politikbereichen der EU, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und Wachstum, Umweltschutz, Klimawandel, biologische Vielfalt, Gesundheit und Ernährung, Tierseuchen und Pflanzenkrankheiten sowie Tierschutz; UNTERSTÜTZT daher die drei in der Mitteilung der Kommission genannten wichtigsten Ziele der künftigen GAP;

www.parlament.gv.at

11. HEBT den Mehrwert der GAP und deren ehrgeizige Ziele in Bezug auf die Bereitstellung öffentlicher Güter, vor allem im Hinblick auf die Themen Umweltschutz und Klimawandel, HERVOR; STELLT FEST, dass im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den MFR Debatten über ein angemessenes Maß an Unterstützung für die künftige GAP geführt werden müssen;

Ermächtigung der Mitgliedstaaten, auf lokale Bedürfnisse und Besonderheiten zugeschnittene Entscheidungen zu treffen

12. SCHLIEßT SICH DER ANSICHT AN, dass den Mitgliedstaaten ein höheres Maß an Subsidiarität und Flexibilität zugestanden werden sollte, damit sie ihre jeweiligen nationalen und regionalen Besonderheiten berücksichtigen und zu einer effizienteren Umsetzung der GAP beitragen können;

13. unterstützt zwar grundsätzlich den ergebnisorientierten Ansatz des vorgeschlagenen "neuen Umsetzungsmodells", in Erwartung weiterer Informationen seitens der Kommission, STELLT aber FEST, dass die Gefahr einer Fragmentierung der GAP besteht; FORDERT die Kommission daher AUF, durch grundlegende gemeinsame Vorschriften auf EU-Ebene weiterhin sicherzustellen, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen unter den Mitgliedstaaten herrschen und die Integrität des Binnenmarkts gewahrt bleibt;

14. BETONT, dass ein neues Umsetzungsmodell eine wesentliche und konkrete Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands sowohl für die Begünstigten als auch für nationale und regionale Verwaltungen mit sich bringen sollte; FORDERT zu diesem Zweck einfache GAP-Strategiepläne, die unter Berücksichtigung der Aufteilung der Zuständigkeiten in den einzelnen Mitgliedstaaten flexibel ausgestaltet und später geändert werden können, und dass das Sekundärrecht den Subsidiaritätsansatz und das Ziel der Vereinfachung nicht untergräbt;

15. HEBT HERVOR, dass die GAP-Indikatoren einfach, realistisch, leicht quantifizierbar, nachprüfbar und auf die Gegebenheiten vor Ort anwendbar sein sollten. Sie sollten in direktem Zusammenhang mit den festgelegten Zielen der GAP stehen und mit in anderen einschlägigen Politikbereichen verwendeten Indikatoren und deren Definitionen kohärent sein, um die Berichtspflichten der Mitgliedstaaten zu straffen. Eine Abweichung von Output-Vorgaben sollte nicht zu automatischen Finanzkorrekturen führen;

www.parlament.gv.at

16. HEBT HERVOR, dass die Rechnungsprüfungs- und Kontrollsysteme auf den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit, der Vereinfachung und der einzigen Prüfung beruhen sollten, wobei der Schwerpunkt auf dem Erreichen der Ziele der Politik liegen sollte; BESTEHT AUF der Verringerung von Kontrollen, die auf risikoanalytischer Grundlage erfolgen und auf die Verwendung neuer Technologien, einschließlich Satellitenbilder, gestützt sein sollten;

17. FORDERT, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, Mittel zwischen den Säulen zu übertragen;

Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors

18. NIMMT KENNTNIS von der Absicht der Kommission, Instrumente zur zielgenaueren Ausgestaltung von Direktzahlungen zu prüfen; BETONT, wie wichtig es ist, den Mitgliedstaaten die für die Berücksichtigung nationaler Besonderheiten und Bedürfnisse benötigte Flexibilität zu gewähren, insbesondere durch einen freiwilligen Ansatz bezüglich der Systeme für den zielgerichteten Einsatz;

19. IST SICH der unterschiedlichen Ansichten der Mitgliedstaaten zum Thema der externen Annäherung von Direktzahlungen BEWUSST; STELLT FEST, dass weitere Beratungen im Rahmen der Verhandlungen über das MFR-Paket erforderlich sein werden;

20. WEIST darauf HIN, dass nach mehreren GAP-Reformen die Unterstützungsleistungen im Rahmen der GAP zum überwiegenden Teil entkoppelt sind; ERKENNT AN, wie wichtig die derzeitige fakultative gekoppelte Stützung in Form von flächen- oder tierbezogenen Zahlungen für viele Mitgliedstaaten im Hinblick auf gefährdete Sektoren und Arten der Landwirtschaft ist, im Einklang mit den Verpflichtungen der EU im Rahmen des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft; VERWEIST auf sein Bekenntnis zur Marktorientierung der GAP und BETONT, wie wichtig es ist, Markt- und Handelsverzerrungen in allen Sektoren zu vermeiden;

21. BETONT, dass Regelungen für entkoppelte flächenbezogene Zahlungen (wie derzeit die Regelung für die einheitliche Flächenzahlung und die Basisprämienregelung) weiterhin allen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen sollten, einschließlich der Möglichkeit, keine Zahlungsansprüche zu verwenden, um die Direktzahlungsbestimmungen zu vereinfachen und den Generationenwechsel in der Landwirtschaft zu erleichtern sowie unterschiedliche nationale Gegebenheiten zu berücksichtigen;

www.parlament.gv.at

22. BEHÄLT die Rolle der Gemeinsamen Marktorganisation als Sicherheitsnetz sowie in Bezug auf Markt- und Krisenmaßnahmen BEI; IST DER ANSICHT, dass diesbezüglich Maßnahmen geprüft werden könnten, einschließlich der Entwicklung von Programmen für andere Sektoren auf freiwilliger Basis, der Schaffung von mehr Markttransparenz und der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Erzeugern, insbesondere im Rahmen von Erzeugerorganisationen und Branchenverbänden; NIMMT die Zusage der Kommission ZUR KENNTNIS, Möglichkeiten zur Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette zu prüfen;

23. WEIST DARAUF HIN, dass die im Jahr 2013 geschaffene Reserve für Krisen im Agrarsektor bislang nicht in Anspruch genommen wurde, und IST DER ANSICHT, dass Überlegungen über die Verbesserung ihrer Ausgestaltung und Effizienz geboten sind, einschließlich der Prüfung, ob ein mehrjähriger Ansatz möglich wäre;

Stärkung des Beitrags der GAP zu Umweltschutzzielen

24. UNTERSTÜTZT ehrgeizigere umweltpolitische Zielsetzungen für die künftige GAP, weist aber darauf hin, dass Landwirtinnen und Landwirte bereits einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten, wobei sie für die öffentlichen Güter, die sie bereitstellen, angemessen vergütet werden müssen;

25. TEILT DIE AUFFASSUNG, dass den Mitgliedstaaten ein höheres Maß an Subsidiarität und Flexibilität bei der Umsetzung umwelt- und klimapolitischer Maßnahmen zugestanden werden sollte, um unter Berücksichtigung ihrer territorialen Gegebenheiten und lokalen Bedürfnisse spezifische Maßnahmen zu gestalten, wobei auf EU-Ebene gemeinsame Zielvorgaben und umweltpolitische Zielsetzungen festgelegt werden sollten, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten;

26. UNTERSTÜTZT vorbehaltlich weiterer Informationen und Klarstellungen seitens der Kommission zu den vorgeschlagenen neuen Voraussetzungen deren Absicht, die neue "grüne Architektur" einfach und effizienter zu gestalten, und FORDERT die Straffung der geltenden Anforderungen in Bezug auf Ökologisierung und Aufgabenbindung (Cross-Compliance);

27. BETONT, dass neben dem Ausgleich der Einkommensverluste und Kosten wirksame Anreize für diejenigen Landwirtinnen und Landwirte geschaffen werden sollten, die ehrgeizigere umwelt- und klimaschonende Verfahren nutzen, die über die verbindlichen Auflagen hinausgehen;

www.parlament.gv.at

28. FORDERT die Sicherstellung der Koordination der umwelt- und klimapolitischen Maßnahmen im Rahmen der beiden Säulen, unter Vermeidung von Überschneidungen zwischen diesen und unter Berücksichtigung der verschiedenen Merkmale der Maßnahmen im Rahmen der einzelnen Säulen. Maßnahmen im Rahmen der zweiten Säule sollten wie bisher freiwillig bleiben;

Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum

29. ERKENNT die besonderen Herausforderungen, mit denen ländliche Gebiete konfrontiert sind, AN und BETONT, dass deren Lebensfähigkeit und Widerstandsfähigkeit erhalten werden müssen, insbesondere durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Förderung von Wachstum, die Erleichterung des Generationenwechsels in der Landwirtschaft und die Weiterentwicklung der Biowirtschaft und der Kreislaufwirtschaft;

30. UNTERSTÜTZT einen integrierten Ansatz zur Entwicklung von ländlichen Gebieten anhand eines breiten Spektrums von Maßnahmen (Investitionen, Netzanbindung und Breitbandausbau, Grundversorgung, Erhalt des Lebens und der Natur, Forstwirtschaft, Dorfsanierungen, Digitalisierung usw.), um diese zu attraktiveren Lebens- und Wirtschaftsräumen zu machen; VERWEIST AUF die Verstärkung von Synergien mit anderen einschlägigen Politikbereichen und EU-Fonds, insbesondere den europäischen Struktur- und Investitionsfonds und dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), um die Auswirkungen auf die Entwicklung des ländlichen Raums zu optimieren;

31. NIMMT KENNTNIS von den Schwierigkeiten, mit denen sich junge Menschen in Bezug auf den Zugang zur Landwirtschaft konfrontiert sehen, und FORDERT, dass die künftige GAP sich der Bewältigung dieser gemeinsamen Herausforderung vorrangig annimmt, indem sie die im Rahmen beider Säulen verfügbaren Instrumente zur Förderung des Generationenwechsels sowie deren Komplementarität mit anderen Maßnahmen auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene verbessert;

32. UNTERSTREICHT, wie wichtig die Förderung von Innovation und Wissenstransfer in der Landwirtschaft sowie der Transfer von Forschungsergebnissen in die landwirtschaftliche Praxis sind;

33. BETONT, dass positive Erfahrungen mit dem LEADER-Konzept gemacht wurden und wie wichtig es ist, dieses fortzuführen;

www.parlament.gv.at

34. FORDERT – unter Anerkennung, wie wichtig nicht rückzahlbare Zuschüsse sind –, weitere Anstrengungen bei der Vereinfachung der Umsetzung von Finanzierungsinstrumenten auf freiwilliger Basis, um das Potenzial für die Beschaffung weiteren privaten Kapitals für Investitionen in ländliche Gebiete zu erhöhen;

35. HEBT HERVOR, dass nach den Erfahrungen mit den derzeitigen Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums künftige GAP-Strategiepläne einfacher sein sollten, Überschneidungen mit anderen Programmplanungsdokumenten (z. B. den geltenden Partnerschaftsvereinbarungen) vermieden werden sollten und die Strategiepläne auf weniger komplexen und verständlicheren Vorgaben aufbauen und schneller genehmigt werden sollten, um eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen; FORDERT ein vereinfachtes Verfahren zur gegebenenfalls nötigen Änderung laufender GAP-Strategiepläne; BESTEHT AUF der Fortsetzung und Ausweitung der positiven Erfahrungen mit dem einheitlichen Ansatz ("one-window approach") in Bezug auf staatliche Beihilfen;

36. BEGRÜßT die Bemühungen der Kommission zur Optimierung der Nutzung der bestehenden Instrumente im Bereich des Risikomanagements und ERSUCHT die Kommission, weitere freiwillige Maßnahmen zu prüfen und Überlegungen über eine bessere Koordination mit bestehenden nationalen Maßnahmen anzustellen;

Ausblick

37. ERSUCHT die Kommission, geeignete und funktionierende Mechanismen und Verfahren zu schaffen, um die zeitnahe Genehmigung der künftigen GAP-Strategiepläne zu gewährleisten und Verzögerungen und Störungen bei der Auszahlung von Mitteln an Landwirtinnen und Landwirte zu vermeiden;

38. FORDERT die Kommission AUF, Mitgliedstaaten im Rahmen eines partnerschaftlichen Ansatzes bei der Gestaltung und Anpassung von GAP-Strategieplänen sowie bei deren Umsetzung zu unterstützen;

39. SIEHT der Vorlage der Gesetzgebungsvorschläge durch die Kommission, sodass den Mitgesetzgebern ausreichend Zeit für Prüfung und Verhandlungen bleibt, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;

40. BETONT, dass ein ausreichend langer Übergangszeitraum vorgesehen werden muss, damit die Mitgliedstaaten sich auf das neue GAP-Umsetzungsmodell einstellen können; FORDERT die Kommission diesbezüglich auf, den Mitgliedstaaten die erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen.

www.parlament.gv.at